

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1914

41 (27.6.1914) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Erkdeunt: wöchentlich 1-2 mal je nach Bedarf.
Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.



Anzeigenpreis: Die einpaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf.
Druck und Verlag von Adolf Dups in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 41. Samstag, 27. Juni 1914.

Ueber den Nachlaß des verstorbenen Mesners Hermann Maier in Durlach ist heute am 27. Juni 1914, vormittags 9 Uhr, das **Konkursverfahren** eröffnet, da der Nachlaß überschuldet ist und der Nachlaßpfleger die Eröffnung des Konkursverfahrens beantragt hat. Der Rechtsanwalt Dr. Weil in Durlach ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. Juli 1914 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte — II. Stock, Zimmer Nr. 28 — zur Beschlußfassung über die Weibehaltung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 192 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 31. Juli 1914, vormittags 11 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Verpfändung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. Juli 1914 Anzeige zu machen.

Durlach den 27. Juni 1914.

Der Gerichtsschreiber **Großh. Amtsgerichts.**

Grödingen.

Zwangsvollstreckung.

V.T. Nr. 8. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Grödingen belegene, im Grundbuche von Grödingen zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes herrenlos, nachstehend beschriebene Grundstück am

Freitag den 28. August 1914, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat im Rathause zu Grödingen versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 1914 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Beschreibung des zu versteigernden Grundstückes:

Grundbuch von Grödingen Band 32 Heft 11 Bestandsverzeichnis I
Lagerbuch Nr. 7560. 2 a 16 qm Hofraite im Hühnerlauf, an der Friedrichstraße.



BRENNABOR

Kinderswagen, Klappwagen, Eiserwagen, Kinderstühle, Kupferstühle, Korbwaren jeder Art kaufen Sie zu horrend billigen Preisen bei

And. Jörg,

Karlstraße, Mollentstraße 59, großen Strich und Leopoldstraße, am Rathenplatz. Sattlerei gratis u. franco.

Emmericher Kaffee

Tea, Kakao, Gigarren etc.
J. Burgstahler, Adlerstr. 11.

NACH PROFESSOR GRAHAM:
AMBROSIA
BROD U. CAKES
GERICKE-POTSDAM
Vertrag der schwächste Magen schon morgens früh.
Echt bei!

Oskar Lorenko, Hoffferant.

Freibank.

Morgen Samstag früh wird Schweinefleisch ausgehoben.

Singnarrierungskatzen betr.

Die ergangenen Quartier- und Stallkatzen, sowie das Katzenbrot zur Unterbringung von Mäusen in Mietquartieren seitens der pflichtigen Liegen gemäß § 10 des Ortsstatuts über die Quartier- und Stallverhältnisse im Freie für die Stadt Durlach vom

Montag den 29. Juni d. Js. ab

nächste 14 Tagen auf diesseitigem Rathaus — Zimmer 8, 3. St. — zur Einsicht der Beteiligten auf.

Dies bringen wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntnis, daß Einsprüche gegen die Katzen während 21 Tagen nach beendeter Offenlegung bei Amtsstubenerweisen bisseits vorzubringen sind. Durlach den 26. Juni 1914.

Der Gemeindevorstand.

Granitpflasterfeinfierung.

Die Lieferung von ca. 2140 qm Granitpflastersteinen soll im Maße der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.

Angebote pro qm in fertig verlegtem Pflaster gemessen, frei Station Durlach, auf das ganze Quantum ober auf Teillieferungen, jedoch nicht unter 1000 qm sind bis

6. Juli d. Js., vormittags 10 Uhr,

auf unserem Büro abzugeben, wofür die Bedingungen aufzulegen. Die Zuschlagsfrist beträgt 14 Tage. Durlach den 24. Juni 1914.

Städt. Tiefbauamt:

H. Sand.

Schafwolle

zum Spinnen, Färben und Weben nimmt in kleinen und größeren Partien bei pünktlicher Beforgung an die

Wollspinnerei Weik in Eibergell.

Klavier-Unterricht

billig ert unt Garantie f. rasch Fortschreiten auch an erw. Pers. geg. mäß. Honorar

Rathenpl., Steinstr. 6 III

Haus, neu, hübsch, 2 Zimmer, Küche, Keller und Speisekammer, sehr gut rentn., zu vermieten

Mühlstraße 16.

Es ist da!

Das beliebte von Dumbertmannen immer fähigste beehrte **Garbortz Hobens-Straum** (nur 60 S.) Es enthält ebenso wie das Jugend-Straum-Ströhm (60 S.) die erfindungsmäßigsten, Größtlich bei **H. Holtmann, Durlach,** Hauptstraße 50.

Achtung.

Meiner werten Rundbrief zur gest. Kenntnis, daß sich meine

Schuhmacherwerkstätte verbunden mit **Schnelsholerei** nach wie vor

Amalienstraße 33 befindet.

Herren-Sohlen und -Stief 3/20

Damen- " " 2/20

Kinder-Sohlen u. -Stief je nach Größe bei prompter und reeller Bedienung. Schußwolle

H. Schäfer.

Heidelbeerwein

ist ein gesundes, nützlich vorzüglich schmeckendes, natürliches Getränk. Ein Patent gebrühte Heidelbeeren mit den nötigen Zutaten kostet pro 5,50 franco und reicht zur Verfeinerung von 100 Liter. Das Sfer stellt sich ca. 9 bis 10 Pf. Bedienungsknochenung liegt jedem Patent bei. Stiele Querenmungen.

Robert Ruf, Giffingen (Waden).

Vergütungen (Mit Rechtskraft), 1. 3. 14. Gründe um Lieberbindung von zwei

Städten gebürte Heidelbeeren 30 bezog im November u. S. ein Patent von Schen und bin mit dem hergestellten Wein sehr zufrieden ist.

(983) Fr. B. Stägermfr. Gausshaus, 11. April 1914.

Gitte senden Sie sofort an 100 gr. Heidelbeerwein, mit erster Sendung lege

gef. 9 Zettlanger. Mlung am 17. April

Nachdem die von Ihnen bezogenen Heidelbeeren nebst Zutaten befreit haben und das Getränk wirklich angenehm ist, so möchte ich sofort das doppelte Quantum

gef. Adolf Duffen. Nieberlagen: Aug. Peter, Adler-Lagerie, Durlach; Martin Dehm, Mühlbach; R. Fr. Müller, Muerbach; Stiller (Schloß) Konzentriert, Stiller (Waden)heimer, Mueingarten; Stiller Jung, Königsbach.

Heinen's Mostansatz

ist der beste und
Sie sparen Geld!
Mit einem Paket, das
Sie nur 4 M kostet,
kriegen Sie noch 23 Pfund
Kristallzucker à 21 S
verwenden.

150 Ltr.

weihnächtlichen Most
und stellt sich das Liter
auf nicht ganz

6 Pfg.

Corinthenwein

bereiten Sie aus
100 g la. Corinthen
ca. 250 Str.

100 g je nach Qualität
25 u. 27 S., das Liter
stellt sich auf ca.

10—11 Pfg.

Luger u. Filialen.



Bernhardiner
prachtvoll, 9 Mon.
alt, weiblich, wegen
Mangmangels billig
zu verkaufen
Gröninger, Pfingstgäpferle.

Mittelpreisen von 250 an
Zweigwaren, Gummiwaren etc.
sowie alle übrigen Comitätswaren
zu billigen Preisen.
Adler-Drogerie August Peter.
Separat-Abteilung im 2. Stock m. Haupte
Für Damen: Damenbedienung

Total-Ausverkauf.

Um mein Lager in

Damenkleiderstoffen

zu räumen, gewähre ich außerordentlich billige Preise:

Serie I

früher M 1.50 bis M 2. — jetzt M 1. — netto

Serie II

früher M 2. — bis M 3. — jetzt M 1.50 netto

Serie III

früher M 3. — bis 4. — jetzt M 2. — netto

Wollmousseline und Kleidersatin

früher M 1.60, jetzt M 1. — netto.

Auf Herrenkleiderstoffe 20%

Auf alle andern Artikel 10%

Louis Luger

am Marktplatz.

Eingezügte Grundstücke
m. ertragsreich. Obstbäumen, Erd-
beeren, Johannisbeeren, Stachel-
beeren etc. in nächster Nähe der Stadt
per sofort inkl. der Frucht, sowie
Wahlzettel

in schönster Lage für 1800—2000 M
und teurer, ferner

moderne Villa

in ruhiger, gesunder Lage zum
Alleinbewohnen, außerdem
Bäckerei, Speise- und sonstige
Geschäftshäuser

Privathäuser etc.

sowie zu verkaufen. Näheres durch

J. Kienert, Gitterengendr.

Durlach, Sammitstraße 2, 3. Stock.

oooooooooooo

Neue

Maisoberlinge

Mais-Artoffeln

empfehit

Oskar Gorenflo

Hoflieferant.

oooooooooooo

Fässer werden gepunkt

in und außer dem Hause von

Jacob Ernst, Küfer, Wilhelmstr. 7.

Umzug.

Wer bejagt solchen Ende Juli
von Durlach nach Gröningen?
(3 Zimmer). Offerten unt. Nr. 310
an die Expedition d. Bl.

Möbliertes Zimmer

an soliden Herrn zu vermieten.

Näheres Blumenstraße 13.

Gut möbliertes Zimmer

zu vermieten

Napfenstraße 2.

Gesucht per 1. Juli für einige

Stunden des Nachmittags eine

Waufron. Zu erfragen bei der

Expedition d. Bl.

Salzdi

ohne jeden Beigeschmack kaufen Sie

besonders gut in der

Adler-Drogerie Aug. Peter.

Wohnungs-Gesuch.

Freundliche 3-Zimmerwohnung

in schöner Lage wird von kleiner

Familie (3 Pers.) auf 1. Okt. zu

mieten gesucht. Offerten u. Nr. 311

an die Exped. d. Bl.

Auf der Hofraite steht:

- ein zweistöckiges Wohnhaus mit Balkenteller,
 - eine 1/2stöckige Scheuer mit Stallung und angebautem 1stöckigem Holzschop.
- Schätzung ohne Zubehör 8000 M.
mit „ 8015 M.

Durlach den 25. Juni 1914.

Groß. Notariat III als Vollstreckungsgericht.

Die Reinigung und Instandhaltung der Pflanz betreffend.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 23. Juni 1914 — Amtl. Verkündigungsblatt Nr. 40 — werden die Termine für die Vornahme der regelmäßigen Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten an der Pflanz nun wie folgt bestimmt:

- Auf der Strecke von Gröningen und Durlach bis zur Dreistellfallenschleuse
vom 4.—11. Juli,
- von der Dreistellfallenschleuse bis zum Stafforter Wehr
vom 4.—18. Juli.

Die Gemeinden oberhalb Gröningen werden von dieser Aenderung nicht berührt; sie können ihre Reinigungszeiten schließlich bis 11. Juli ausdehnen, müssen bis dahin aber sicher fertig sein

Wir geben dies mit dem Anfügen bekannt, daß die Pflanz durch die Gr. Kultu. inspektion vom 4. Juli, abends 6 Uhr, von Gröningen ab durch den Gießbach bis zum 18. Juli abgeleitet werden wird

Durlach den 26. Juni 1914

Großherzogliches Bezirksamt

Bekanntmachung.

Nach § 12 des Tabaksteuergesetzes muß jeder Tabakpflanzler, d. h. jeder Inhaber eines mit Tabak bepflanzten Grundstückes die bepflanzten Grundstücke einzeln nach ihrer Lage und Größe genau angeben. Dies ist auch dann nötig, wenn er den Tabak gegen einen bestimmten Anteil oder unter sonstigen Bedingungen durch einen andern anpflanzen oder behandeln läßt. Die Anmeldung ist bei der Steuerbehörde vor dem 16. Juli schriftlich einzureichen. Die Vordrucke zu den Anmeldungen können für alle auf badischem Gebiet gelegenen Grundstücke bei der Steuer-einnahmehere des Wohnortes des Pflanzers in Empfang genommen werden. Auf Verlangen erhält der Pflanzler vom Steuererheber eine Bescheinigung über die Anmeldung

Die erst nach dem 15. Juli bepflanzten Grundstücke müssen spätestens am dritten

Tage nach dem Beginn der Bepflanzung angemeldet werden.

Für jede Gemarkung, auf der ein Pflanzler Grundstücke mit Tabak angebaut hat, ist eine besondere Anmeldung abzugeben.

Die Anmeldungen, die bis zum 15. Juli erfolgen, können alle bei der Steuereinnahmehere des Wohnortes des Pflanzers abgegeben werden. Nach diesem Zeitpunkte können bei der Steuereinnahmehere nur noch Grundstücke der Gemarkung des Wohnortes des Pflanzers angemeldet werden, während die Anmeldungen über Grundstücke mit Tabakpflanzungen auf benachbarten Gemarkungen bei der Steuereinnahmehere des Pflanzungsortes abzugeben sind.

Für die von badischen Pflanzern mit Tabak bepflanzten Grundstücke in einem andern Bundesstaate gelten die Anordnungen der dort zuständigen Behörden.

Die Bürgermeisterämter werden ersucht, vorstehendes unverzüglich in ordnungsgemäßer Weise in ihren Gemeinden bekannt zu geben.

Dretten den 24. Juni 1914.

Gr. Finanzamt.

Der am 19. VIII. 1885 in Eibensbach (Witbg.) geborene, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesende ledige Bäcker Christian Banz, zuletzt in Durlach, welchem zur Last gelegt wird, daß er als beurlaubter Wehrmann der Landwehr, nämlich als Kanonier der Landwehr I von seinem Wohnort Durlach ausgewandert ist, ohne eine Erlaubnis zu haben und ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360^a St.G.B. wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hier selbst auf Mittwoch den 29. Juli 1914, vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht Durlach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird der Angeklagte auf Grund der nach § 472 St.P.O. vom Bezirkskommando Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurteilt werden.

Durlach den 16. Juni 1914.

Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.